

Sensles, Erik Grösch, 36166 Haunetal

-

-

**D -****GASTSPIELVERTRAG**

zwischen dem Veranstalter: \_\_\_\_\_ (nach o.a. Adresse), verantwortlich: \_\_\_\_\_  
und NEWAY - MUSIC als Betreuer der Band **SENSLES** - Ansprechpartner: Erik Grösch.

1. Der Veranstalter verpflichtet **SENSLES** am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ zu einem mindestens \_\_\_\_\_ min. Live-Auftritt. Anlass: \_\_\_\_\_
2. Der Ablauf wird wie folgt festgelegt: \_\_\_\_\_
3. Die Gage beträgt brutto € \_\_\_\_\_ (inkl. 7% MwSt.) und ist unmittelbar nach Ende des Auftritts in Bar zu zahlen.
4. Eine geeignete Beschallungs- sowie Lichtanlage wird vom Veranstalter gestellt. Ebenso muss ein geeigneter, beheizter Raum für Aufenthalt und private Sachen der Band zur Verfügung gestellt werden.
5. **SENSLES** muss bis spätestens \_\_\_\_\_ Uhr mit Equipment am Veranstaltungsort sein. Ein Soundcheck von ca. einer Stunde muss bis \_\_\_\_\_ Uhr gewährleistet werden.
6. Die GEMA Gebühren bezahlt der Veranstalter. Eine Übersicht der gespielten Titel muss von der Band unmittelbar nach dem Konzert bei dem Veranstalter vorgelegt und von diesem Unterzeichnet werden. Die Songauswahl unterliegt nur **SENSLES**.
7. Der Veranstalter stellt kostenfrei jedem Bandmitglied (7 Personen) ein warmes Essen und ausreichend Getränke am Abend der Veranstaltung. Eine Auszahlung von € 15.- pro Person ist nach Absprache möglich. Eine Gästeliste wird am Abend der Veranstaltung von **SENSLES** eingereicht. Eine Übernachtungsmöglichkeit für min. 7 Personen muss vom Veranstalter kostenfrei gestellt werden.
8. Der Veranstalter haftet, im Falle der Vorsätzlichkeit oder unzureichender Sicherung der Örtlichkeit, für Diebstahl, Personen- oder Sachschäden bei **SENSLES**, in der jeweiligen Höhe des entstandenen Schadens an Personen, Fahrzeugen oder Equipment. Bei Equipment gilt der Neuwert zur jeweiligen Wiederbeschaffung. **SENSLES** haftet nicht bei Schäden an der Beschallungs- und Beleuchtungsanlage, die während des Auftritts / Konzertes / Soundchecks entstehen. Bei Auftrittsausfall aus Gründen höherer Gewalt haftet niemand.
9. Bei schuldhafter Vertragsverletzung verpflichtet sich der schuldige Vertragspartner zur Zahlung einer Konventionalstrafe bis max. zur Höhe der vereinbarten Gage; im Fall von entstandenen Schäden zuzüglich der unter §8. angegebenen Haftungen.  
Gerichtsstand ist 36166 Haunetal, Hessen.
10. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Andere Absprachen, z.B. die der Zahlungsweise, sind schriftlich und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet, diesem Vertrag anzuheften.

Veranstalter

**SENSLES** i.V. Erik Grösch

Datum, Unterschrift. (Bitte beide Verträge unterschreiben, einen an die Band zurück)

Datum, Unterschrift